

AUMA – Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V.

Der AUMA (Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V.) informiert und berät als Spitzenorganisation der deutschen Messewirtschaft über Termine, das Angebot sowie über Aussteller- und Besucherstrukturen von in- und ausländischen Messen und Ausstellungen. Ziel ist es, interessierten Ausstellern und Besuchern Entscheidungshilfen für eine Messeteilnahme oder für den Besuch einer Messe zu liefern.

Diese Informationen stehen kostenfrei im Internet unter www.auma.de zur Verfügung und sind tagesaktuell abrufbar. Darüber hinaus steht der AUMA allen Interessenten jederzeit für individuelle Auskünfte zur Verfügung.

Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V.

Littenstraße 9, 10179 Berlin
Postfach: 021 281, 10124 Berlin
Tel.: +49 (0)30 24000-0
Fax: +49 (0)30 24000-330
E-Mail: info@uma.de
Internet: www.auma.de

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Gestaltung und Produktion
PRpetuum GmbH, München

Stand
April 2016

Druck
Silber Druck oHG, Niestetal

Bildnachweis
Digitalstock/S. Niehoff (Titel)
Digitalstock/M. Wunderle (S. 1)



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie* für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Programm zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland





Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ermöglicht mit diesem Programm deutschen Unternehmen die Teilnahme an internationalen Leitmessen in Deutschland zu günstigen Bedingungen.

Die Auswahl der für eine Beteiligung vorgesehenen Veranstaltungen erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie u. a. nach folgenden Kriterien:

- Deutsche Messen mit hoher Internationalität auf der Aussteller- und Besucherseite
- vorliegende FKM-Zertifizierung (Gesellschaft zur freiwilligen Kontrolle von Messe- und Ausstellungszahlen)

Messeliste zum Download auf www.auma.de und www.bafa.de.

Ziel des Programms

Die produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen von jungen innovativen Unternehmen sollen durch Messteilnahmen vermarktet werden.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme von jungen innovativen Unternehmen an einem Gemeinschaftsstand auf internationalen Leitmessen in Deutschland.

Vorgaben für den Gemeinschaftsstand

- Veranstalter der Messe ist gleichzeitig Organisator des Gemeinschaftsstandes.
- Einzig mögliche Beteiligungsform ist ein Gemeinschaftsstand; pro Messe können mehrere Themen-Stände möglich sein.
- Eine Mindestteilnehmerzahl von 10 wird angestrebt.
- Die Standfläche pro Unternehmen soll bei 10–15 qm liegen, jedoch mindestens 6 qm betragen.
- Teilnehmer am Gemeinschaftsstand sind ausschließlich geförderte Unternehmen. Unternehmen können sich auf dem Gemeinschaftsstand nur auf der geförderten Fläche präsentieren. Erweiterungen auf eigene Kosten sind nicht zulässig.

Kriterien für förderfähige junge Technologieunternehmen

- Förderfähig sind Unternehmen mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland, die sich durch die Neuentwicklung oder wesentliche Verbesserung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie deren Markteinführung auszeichnen. Die Entwicklungen bzw. Verbesserungen müssen sich in wesentlichen Funktionen von bisherigen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen unterscheiden. Das Unternehmen muss der Industrie oder dem Handwerk zuzuordnen sein.
- Es handelt sich um ein Kleinunternehmen gemäß EU-Definition:
 - weniger als 50 Mitarbeiter
 - Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme höchstens 10 Mio. Euro und
 - jünger als zehn Jahre.

Förderbetrag

Von den Gesamtkosten der Messteilnahme eines Ausstellers sind die vom Messeveranstalter in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau im Rahmen des Gemeinschaftsstandes förderfähig. Bei den ersten zwei Messebeteiligungen werden ab 2017 60 Prozent der Kosten gefördert, der Eigenanteil beträgt 40 Prozent. Ab der dritten Messebeteiligung werden 50 Prozent der Kosten gefördert, der Eigenanteil beträgt 50 Prozent. Insgesamt können drei Teilnahmen eines Unternehmens an der gleichen Messe gefördert werden. Gewährt wird eine Gesamtsumme von maximal 7.500,- Euro pro Aussteller und Messe.

Antragsverfahren

Aussteller melden sich spätestens acht Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand der geförderten Messe an. Bestandteil dieser Anmeldung ist ein Bewilligungsantrag zur Förderung der Messteilnahme, der unverzüglich schriftlich beim BAFA einzureichen ist.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn

Tel. 06196 908-2409, Fax 06196 908-1500

E-Mail: mpiu@bafa.bund.de

Internet: www.bafa.de

Die Anmeldung zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand wird erst mit der Feststellung der Förderfähigkeit durch das BAFA wirksam. Die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und weitere Informationen zum Förderprogramm stehen im Internet zur Verfügung:

www.foerderdatenbank.de